

Selbstverpflichtungserklärung zum Nachweis der Testdurchführung für den Besuch einer Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

Ab dem 15.02.2022 gilt für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung eine Testpflicht auf das SARS-CoV-2 Virus, wenn sie eine Kita oder eine Kindertagespflege besuchen. Dreimal in der Woche muss diese Testung erfolgen und negativ ausfallen, damit eine Betreuung erfolgen kann. Bei einem erhöhten Infektionsgeschehen in Ihrer Einrichtung kann durch den Träger eine zeitlich befristete häufigere Testung veranlasst werden.

Auch geimpfte und genesene Kinder müssen sich testen lassen.

Sollte eine Testung bei Ihrem Kind nicht durchführbar sein, so kann die Testpflicht auch erfüllt werden, wenn sich eine sorgeberechtigte – auch geimpfte oder genesene - Person im Haushalt des Kindes an seiner Stelle testet (Umfeld-Testung). Bitte suchen Sie das Gespräch mit der Einrichtungsleitung, wenn Ihr Kind eine Testung nicht toleriert.

Rechtliche Grundlage der Testpflicht sind die Regelungen des § 15 Abs. 2 der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 02.02.2022.

Bitte füllen Sie **einmalig** folgenden Bogen aus und geben diesen zum weiteren Verbleib bei Ihrer Einrichtungsleitung ab.

Angaben zum Betreuungsangebot:	
Name der Einrichtung / Name der Kindertagespflegeperson	

Angaben zum Kind	
Name der Gruppe / Geburtsdatum des Kindes	
Name des Kindes	Vorname des Kindes

Angaben der Sorgeberechtigten

Sorgeberechtigte Person 1: Name Vorname

Sorgeberechtigte Person 2: Name , Vorname

Hiermit bestätige ich, mein Kind nur in die Betreuung zu bringen, wenn ich es dreimal wöchentlich (Montag, Mittwoch, Freitag/ oder bei Abwesenheit am jeweils ersten Betreuungstag des Kindes) mit einem Antigen-Schnelltest vor dem Betreuungsstart getestet habe und das Ergebnis negativ ist.

Für den Fall, dass mein Kind eine Testung nicht toleriert, bestätige ich an dessen Stelle eine Umfeld-Testung durchzuführen und meine Einrichtungsleitung/ Kindertagespflegeperson zu unterrichten.

Ich bin mir bewusst, dass eine Betreuung meines Kindes nur erfolgen kann, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Bei einem positiven Testergebnis kann keine Betreuung erfolgen und ich werde umgehend die Einrichtungsleitung / Kindertagespflegeperson informieren.

Datum

Unterschrift